

IX. bei Kap. 96, Volksschulen,
nach der Vorlage

1. die Einnahmen in Tit. 1 bis 4 mit 47 800 *M* zu genehmigen,
2. die Ausgaben in Tit. 5 bis 18 mit 8 025 847 *M*, jedoch allenthalben unter Wegfall der Eventual-Aufrückung, zu bewilligen.

X. bei Kap. 97, Katholische Kirchen und wohlthätige Anstalten,
nach der Vorlage

die Ausgaben in Tit. 1 bis 10 mit 74 800 *M* zu bewilligen

und

zu genehmigen, daß die bei Tit. 10 eingestellte Summe ganz oder zum Theil der Pensionskasse für katholische Geistliche der Oberlausitz überwiesen wird.

XI. bei Kap. 98, Sonstige Kultuszwecke,
nach der Vorlage

die Ausgaben in Tit. 1 bis 3 mit 4050 *M* zu bewilligen.

XII. bei Kap. 99, Taubstummenanstalten, A. Bei den Kassen der Taubstummenanstalten,

nach der Vorlage

1. die Einnahmen in Tit. 1 bis 4 mit 30 250 *M* zu genehmigen,
2. die Ausgaben in Tit. 5 bis 19 mit 313 286 *M*, jedoch allenthalben unter Wegfall der Eventual-Aufrückung, zu bewilligen;

bei Kap. 99, Taubstummenanstalten, B. Allgemeine Ausgaben zu Zwecken der Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens,
nach der Vorlage

die Ausgaben in Tit. 1 bis 3 mit 8500 *M* zu bewilligen.

XIII. bei Kap. 100, Stiftungsmäßige und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke,

nach der Vorlage

die Ausgaben in Tit. 1 bis 9 mit 32 346 *M* zu bewilligen.

XIV. bei Kap. 101, Allgemeine Ausgaben bei dem Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts,

nach der Vorlage

die Ausgaben in Tit. 1 bis 4 mit 39 000 *M* zu bewilligen.

Dresden, am 13. März 1900.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. Beutler. von Trübschler. von Zejschwitz.
von Finaf. Sahrer von Sahr-Dahlen. Hempel, Berichterstatter.
Dr. Tröndlin. Thieme.